

Die Illusion der Homogenität

Konrad Lachmayer

Eine Buchbesprechung von *Felix Hanschmann*, *Der Begriff der Homogenität in der Verfassungslehre und Europarechtswissenschaft: Zur These von der Notwendigkeit homogener Kollektive unter besonderer Berücksichtigung der Homogenitätskriterien „Geschichte“ und „Sprache“*, Reihe: Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Band 198, 2008, XIV, 372 S., Geb., ISBN: 978-3-540-79137-9.

Felix Hanschmann räumt auf. *Hanschmann* räumt auf – mit dem Begriff und Konzept der Homogenität im Allgemeinen und mit dem Zusammenhang von Demokratie und Homogenität, mit einer europäischen Geschichtsgemeinschaft als objektive Vorgegebenheit oder mit einer homogenen europäischen Öffentlichkeit im Konkreten; kurzum mit unterschiedlichen demokratietheoretischen Idealisierungen.

Homogenität wird regelmäßig als Voraussetzung für Demokratie verstanden. Die Untersuchungen zur Homogenität von *Hanschmann* führen dazu, dass die These der Notwendigkeit homogener Kollektive abgelehnt wird. Die Botschaft ist klar und richtet sich gegen Homogenität: „Weder, das haben die vorangehenden Untersuchungen seiner einzelnen Bedeutungsgelänge sowie die Analysen der Homogenitätskriterien ‚Geschichte‘ und ‚Sprache‘ gezeigt, kann der Begriff als normatives Leitbild politischer Organisation und schon gar nicht als Beschreibungsformel für reale Verhältnisse Plausibilität beanspruchen. [...] Für die Herausforderungen [...] erweist sich der Begriff der Homogenität als untauglich.“¹ „Bestenfalls handelt es sich demnach beim Begriff der Homogenität um eine Fiktion“².

Was bleibt, wenn Homogenität als Illusion begriffen wird? Das Bild, das *Hanschmann* zeichnet, ist ein anderes

von der Demokratie in Europa. Statt Homogenität steht „Differenz, Fragmentierung, Heterogenität und Pluralität“³ im Vordergrund. Diversität wird als „wesentlicher Wert europäischer Politik begriffen“, aber auch als „Wert des europäischen Rechts“ identifiziert.⁴ Individuen werden – bezogen auf „verschiedene politische Systeme, von denen Entscheidungen sie betroffen sind“ – „als Angehörige („multipler“) Demoi“ verstanden.⁵ Scheinbare soziokulturelle Homogenität tritt in Bezug auf die Freiheit des Einzelnen und seiner Partizipationsmöglichkeiten im politischen Prozess in den Hintergrund.⁶ Damit verbunden kommt es auch zu einer Ent-Ethisierung rechtlicher Angehörigkeitsverhältnisse, verstanden als Abkoppelung von Nationalität und Staatsangehörigkeit, von Angehörigkeit und Nationalität, gemeinsamer kultureller Identität und Gesellschaftsformation.⁷ Moderne Gesellschaftsformen können ganze Personen nicht mehr „in toto“ integrieren. „Die funktionale Differenzierung bringt vielmehr das Gegenteil hervor: einen nur noch partiellen, situationsspezifischen, die Individualität von Individuen im weitesten ausklammernden Zugriff auf die Person“.⁸

Der zentrale Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Rekonstruktion von Geschichte und Sprache in der Homogenitätsdebatte. Im Sinne der allgemeinen Ausrichtung des Buches wird auch hier ein Weg eingeschlagen, der weg von Homogenität zu Differenz und Pluralität führt. So wird die eine Geschichte zugunsten einer Pluralität von Geschichten aufgegeben.⁹ „Das einende, Gemeinsamkeit stiftende Band, das man Geschichte zuschreibt“ wird nicht in Form europäischer Geschichtsgemeinschaft als objektive Vorgegebenheit verstanden, sondern höchstens in der „grundsätzlichen Uneinigkeit über eine ‚gemeinsame‘ Ver-

gangenheit“ begriffen.¹⁰ Die Pluralität der Geschichte spiegelt sich auch – in sprachlicher Perspektive – in einem bestehenden Multilingualismus wider.¹¹

„Wir leben – auf das Erste Buch Mose Bezug nehmend – nach Babel“.¹² Von der „sprachlichen Heterogenität Europas“ ausgehend wird der Zusammenhang zur Europäischen Öffentlichkeit analysiert. Europäische Öffentlichkeit ist ebenfalls nicht zwingend einheitlich zu denken, um ihre Funktionen zu erfüllen.¹³ Öffentlichkeit ist ein „vernetztes System vielfältiger und dezentraler Teilöffentlichkeiten“.¹⁴ Die Segmentierung und Fragmentierung europäischer Öffentlichkeit bedeuten aber keine „strukturelle Demokratieunfähigkeit der EU“.¹⁵

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass der Autor das komplexe Thema klar und verständlich behandelt. Bei seiner Aufarbeitung setzt sich *Hanschmann* mit den theoretischen Debatten zur Homogenität intensiv auseinander. Die interdisziplinäre Vorgehensweise zeigt eine wichtige Perspektive rechtswissenschaftlicher Analyse für die Zukunft der Disziplin allgemein auf. Entscheidender Aspekt dieser Arbeit ist auch das demokratietheoretische Verständnis im Mehrebenensystem, in dem die europäische und die nationale Ebene miteinander verknüpft werden. Die Botschaft des Buches ist klar und zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch. Der Autor hat methodisch konsequent gearbeitet und stellt damit eine spannende demokratietheoretische Diskussion über Legitimation im Mehrebenensystem vor.

Das Buch inspiriert. Die Perspektive *Hanschmanns* fordert Konsequenzen. Es liegt an der Rechtswissenschaft auch die Schlussfolgerungen aus diesen Ausführungen zu ziehen.

*Dr. Konrad Lachmayer
arbeitet am Institut für
Staats- und Verwaltungsrecht
der Universität Wien;
konrad.lachmayer@
univie.ac.at*

1) *Hanschmann*, Homogenität 297.
2) *Hanschmann*, Homogenität 298.
3) *Hanschmann*, Homogenität 110.
4) *Hanschmann*, Homogenität 276.
5) *Hanschmann*, Homogenität 87.

6) Ebenda.
7) *Hanschmann*, Homogenität 91.
8) *Hanschmann*, Homogenität 124.
9) *Hanschmann*, Homogenität 179.
10) *Hanschmann*, Homogenität 183.

11) *Hanschmann*, Homogenität 198.
12) *Hanschmann*, Homogenität 197.
13) *Hanschmann*, Homogenität 208ff.
14) *Hanschmann*, Homogenität 236.
15) *Hanschmann*, Homogenität 222ff, 238.